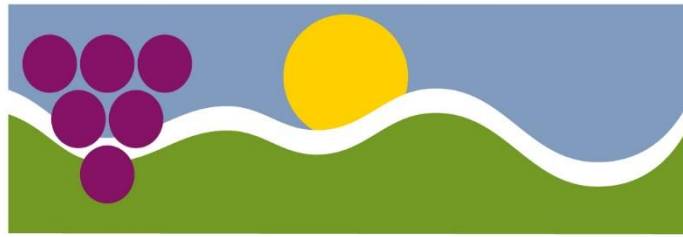


ÖSTRINGEN



Integrationskonzept der Stadt Östringen

Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Integration

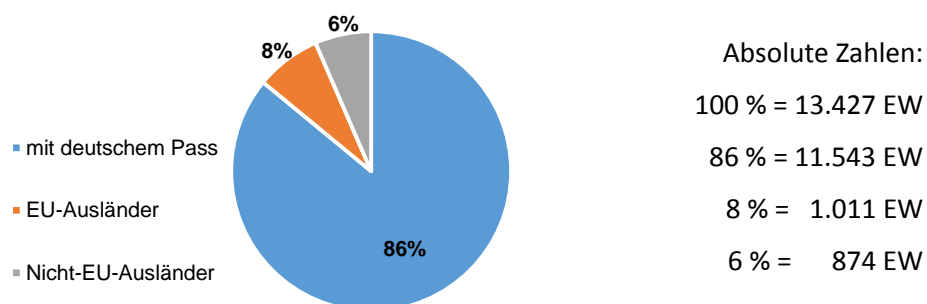
Die Bundesregierung hat Integration zu einer ihrer Schlüsselaufgaben erklärt. Im Dezember 2011 wurden im „Nationalen Aktionsplan Integration“ (NAP) die auf dem ersten Integrationsgipfel 2006 im „Nationalen Integrationsplan“ formulierten Ziele konkretisiert und weiterentwickelt. „Die Benennung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und die Festlegung eines Zeitrahmens“ sollen die Integrationspolitik der Bundesregierung konkret, überprüfbar und verbindlich machen. (aus: Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration, 31.03.12, S. 2)

Das vorliegende Konzept legt diesen Nationalen Aktionsplan Integration sowie die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Bundesintegrationsplan zugrunde.

Das Konzept ist ausgearbeitet von der Integrationsbeauftragten der Stadt, zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Angelegenheiten zur Integration von Migranten und Flüchtlingen in der kommunalen Unterbringung (AUB).

Zunächst umreißt das vorliegende Konzept die Ausgangslage in Bezug auf aktuelle Migrationszahlen mit einem besonderen Blick auf die Flüchtlingssituation in Östringen. Im Anschluss daran werden bisherige Maßnahmen und bürgerschaftliches Engagement dargestellt, bevor, auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplan Integration, die Ziele und empfohlenen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele vor Ort erläutert werden. In einem letzten Schritt wird ein Ausblick auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände des Bundes gegeben.

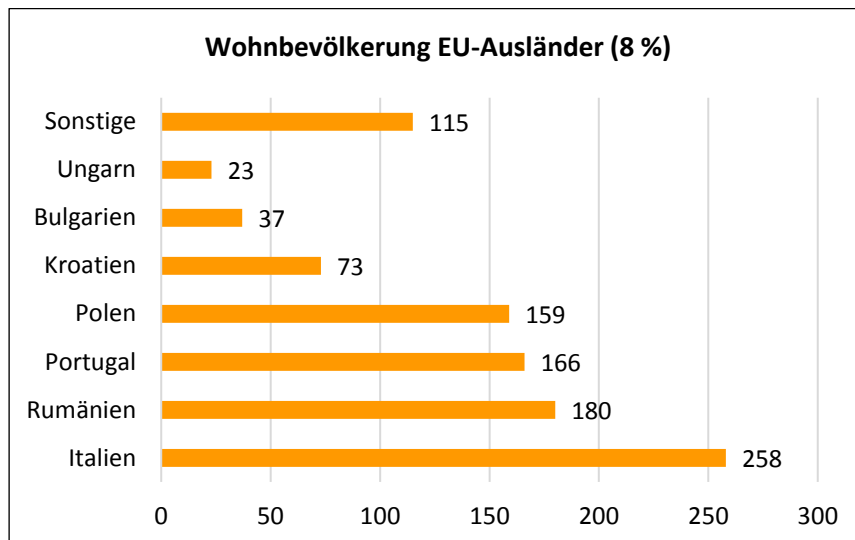
Wohnbevölkerung Östringen



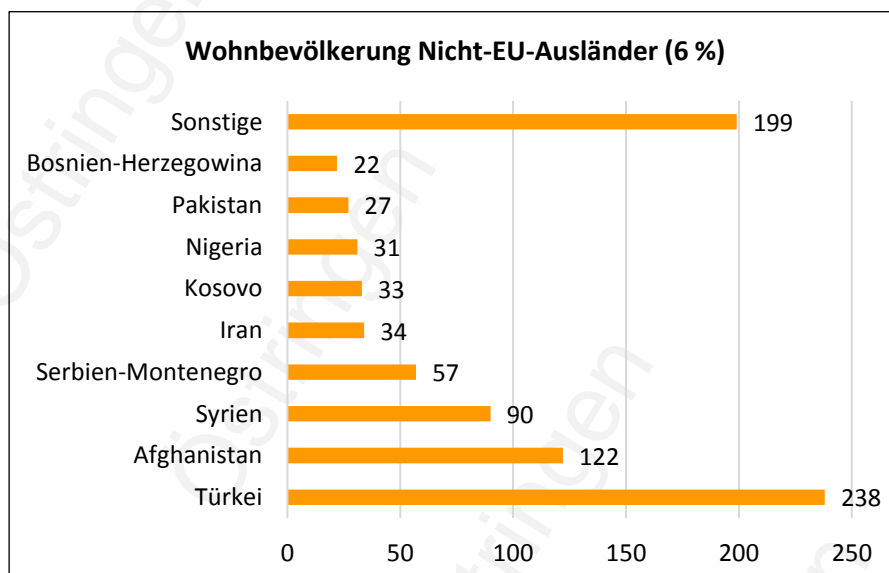
Mit dem Stand vom 1.07.16 sind 13.429 Einwohner mit ihrem Hauptwohnsitz in einem der vier Ortsteile Östringens gemeldet. 86 % von ihnen (11.542 EW) besitzen einen deutschen Pass. Wer unter diesen einen Migrationshintergrund hat, ist den vom Bürgerbüro geführten Statistiken nicht zu entnehmen.

Zum Verständnis: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland [...] [G]eborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (**Quelle:** Statistisches Bundesamt: *Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013, Textteil: Methodische Bemerkungen mit Übersicht über die Ergebnisse*). Abweichend hiervon legt der Zensus 2011 den Stichtag der Zählung auf den 1.1.1955. Außerdem fallen aus dieser Statistik Personen, deren Elternteile beide in Deutschland geboren wurden, unerheblich, ob als Ausländer oder Deutsche. (**Quelle:** Statistisches Bundesamt: *Zensus 2011: Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 26*)

Migrationshintergrund haben in diesem Sinne 14 % der in Östringen Gemeldeten, davon 8 % EU-Ausländer und 6 % Nicht-EU-Ausländer. Der Bundesdurchschnitt an Menschen mit Migrationshintergrund liegt zurzeit bei rund 20 %, der in Baden-Württemberg bei etwa 30 %. Regional ist die Verteilung sehr unterschiedlich. Städte haben tendenziell einen höheren Ausländeranteil als ländlichere Bezirke.

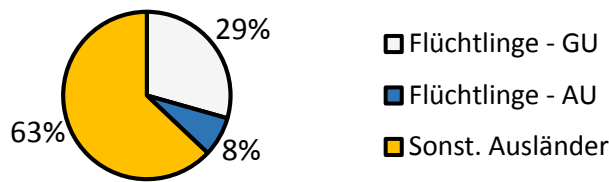


Von den 8 % der EU-Ausländer Östringens bilden die Italiener mit 258 Personen die größte Volksgruppe, gefolgt von den Rumänen mit 180, den Portugiesen mit 166 und den Polen mit 159 Einwohnern. Angemerkt sei, dass es sich bei einem Drittel der Rumänen um Saisonarbeiter handelt, die lediglich von Juli bis Oktober in Östringen gemeldet sind, bevor sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Die Gruppe der Portugiesen lebt nahezu ausschließlich in Odenheim.



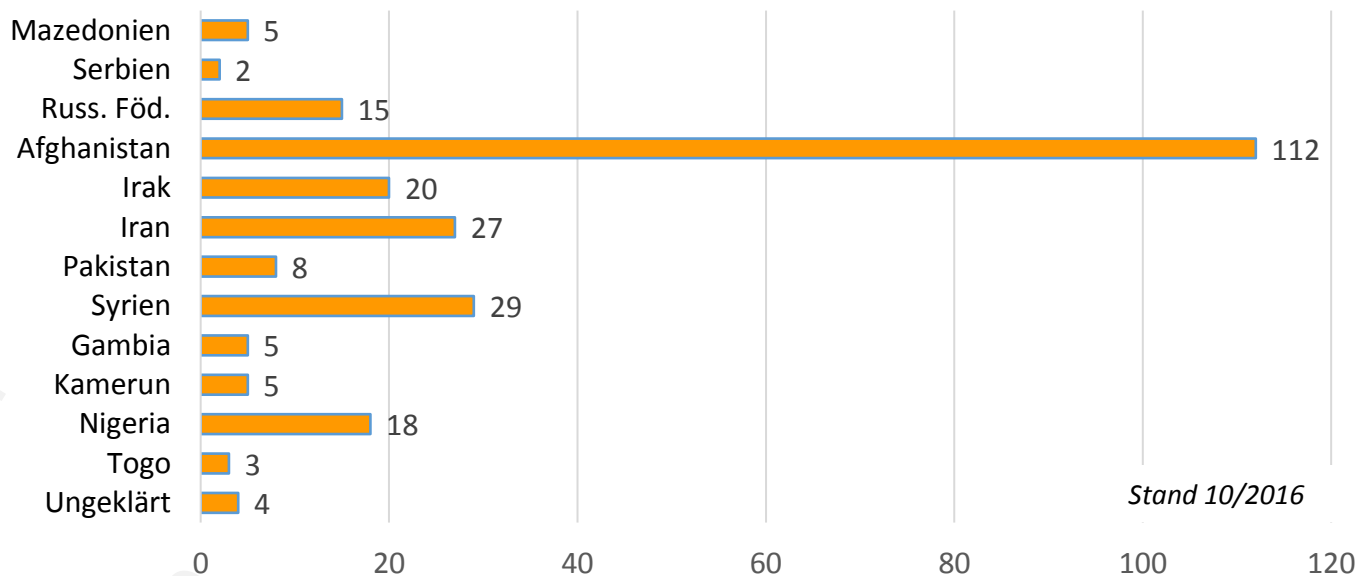
Besonders stark vertreten unter den Nicht-EU-Ausländern sind Zuwanderer aus der Türkei. Unter den Sonstigen ist eine größere Gruppe von jeweils 20 Russen, Serben und Irakern. Bei den Afghanen, Syrern und Irakern handelt es sich zum größten Teil um Flüchtlinge, die in einer der Östringer Gemeinschafts- oder Anschlussunterkünfte leben.

Ausländer in Östringen



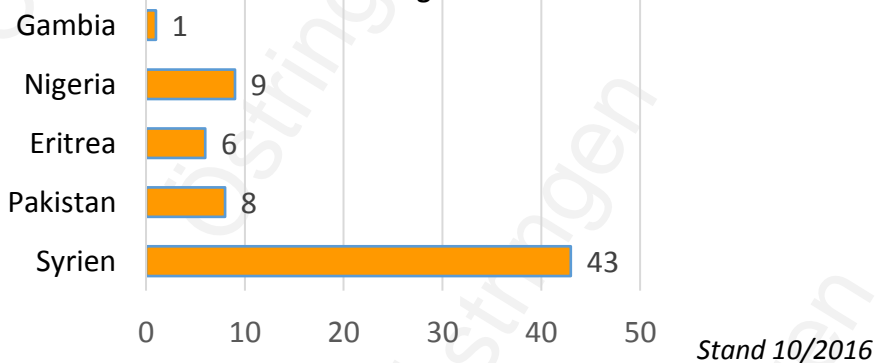
Der Flüchtlingsanteil unter den 14 % (EU- und Nicht-EU-)Ausländern liegt bei 37 %, in der Gesamtbevölkerung macht er knapp 2,4 % aus.

Herkunftsländer der GU-Flüchtlinge



Länder des Nahen und Mittleren Ostens sind die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge in den hiesigen Gemeinschaftsunterkünften mit Afghanistan an erster, Syrien mit weitem Abstand an zweiter und Iran an dritter Stelle. Auch die Anzahl der Iraner und Iraker ist relativ hoch. Unter den Afrikanern ist die am häufigsten vertretene Nationalität Nigeria. Die Anzahl von Flüchtlingen aus dem Balkan ist deutlich zurückgegangen. Bei einem Großteil der Flüchtlinge handelt es sich um Männer im Alter von 20-35 Jahren. Lediglich unter den Syrern ist der Frauenanteil mit etwa einem Viertel größer. Eine gute Bleibeperspektive haben nach heutigem Stand Syrer, Eritreer, Iraner und Iraker.

Herkunftsländer der AU-Flüchtlinge



Bei den Syrern und den Eritreern in der Anschlussunterbringung handelt es sich um anerkannte Flüchtlinge. Das bedeutet, sie sind berechtigt, ihre Familien nachziehen zu lassen, was zum Teil schon erfolgt ist. Unter den restlichen Flüchtlingen ist ein anerkannter Pakistani, die anderen befinden sich entweder noch im Asylverfahren oder erhielten einen Ablehnungsbescheid.

Flüchtlingszuzug

03/2014	AU Obere Klosterstraße / Eichelberg	(18 Bew.)
01/2015	GU Allmendstraße / Östringen	(33 Bew.)
01/2016	GU Hauptstraße / Östringen	(3 Bew.)
01/2016	AU Eichelberger Weg / Tiefenbach	(15 Bew.)
03/2016	AU Hugo-Wolff-Str. / Östringen	(28 Bew.)
04/2016	GU Industriestraße 1 / Östringen	(230 Bew.)
07/2016	AU J.-Seb.-Bach-Straße / Östringen	(6 Bew.)
10/2016	GU Westliche Hauptstraße / Tiefenbach	(5 Bew.)

Der erste Flüchtlingszuzug in Östringen hat im März 2014 mit der Belegung einer kommunalen Anschlussunterbringung in Eichelberg für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren stattgefunden. Es folgte die Belegung einer Gemeinschaftsunterkunft mit gut 30 Personen im Januar 2015. Im laufenden Jahr 2016 folgte die Belegung von weiteren drei Anschlussunterbringungen sowie drei Gemeinschaftsunterkünften: zwei Wohnungen für jeweils eine Familie und das ehemalige ICI-Gebäude im Industriepark, ausgelegt für gut 300 Personen, zurzeit belegt mit 230 Flüchtlingen. Die beiden Wohnungen sind als sog. „vorbereitende Anschlussunterbringungen“ belegt worden, das heißt mit Personen, deren Asylverfahren aller Wahrscheinlichkeit nach positiv ausfallen wird, sodass die Wohnung in eine Anschlussunterbringung in kommunaler Verantwortung übergehen kann, ohne dass die Familie erneut umziehen muss.

Zuständigkeit für die Flüchtlinge

Während die Gemeinschaftsunterkünfte in den Verantwortungsbereich des Landratsamts Karlsruhe fallen, ist die Kommune für die Anschlussunterbringungen zuständig.

Die Flüchtlinge der Gemeinschaftsunterkünfte sind mit erstem Wohnsitz in Östringen gemeldet. Die Unterhaltung der Gebäude sowie die Betreuung der Bewohner erfolgt durch Mitarbeiter*innen des Landratsamts Karlsruhe. Heimleitung und Sozialbetreuung kümmern sich um die Vermittlung der GU-Bewohner in Bildungsmaßnahmen. Berührungspunkte mit der Stadt gibt es bei Kindern und Jugendlichen, denen der Besuch eines örtlichen Kindergartens bzw. einer Schule ermöglicht werden muss. Auch werden die GU-Bewohner bei Maßnahmen vor Ort wie Integrationskursen oder gemeinnützigen Beschäftigungen (sog. Arbeitsgelegenheiten) berücksichtigt. Ebenso werden sie in Freizeitangebote von Vereinen und ehrenamtlichen Deutschunterricht einbezogen.

In die Zuständigkeit der Stadtverwaltung Östringen fallen sämtliche Anschlussunterkünfte. Konkret hat die Stadt für die vom Landratsamt zugewiesene nach dem Königsteiner Schlüssel berechnete Anzahl von Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Landratsamt stattet die Wohnungen aus, während Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Einweisungen durchführen und im Weiteren für die Instandhaltung der Liegenschaften zu sorgen haben. Eine Sozialbetreuung für die Anschlussunterbringung ist angedacht, jedoch ist die Finanzierung unklar. Während anfänglich eine Finanzierung durch das LRA geplant war (03/2016), werden nun voraussichtlich die Kommunen zur Kasse gebeten.

Folgende Gebäude hat die Stadt für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge angemietet oder gekauft:

- Johann-Sebastian-Bach-Straße 8 (für weitere 14 Personen)
- Zeuterner Straße 7 (für 20 Personen)
- Huwinkelstraße 7 (für 16 Personen)

Aussicht Flüchtlingszahlen

Bis Ende 2017 ist die Stadt Östringen verpflichtet, weitere 76 Flüchtlinge in die kommunale Anschlussunterbringung aufzunehmen (Erfüllung der sog. „Quote“ nach dem Königsteiner Schlüssel). Bei einem geschätzten Familiennachzug bei 50 % dieser Flüchtlinge und angenommenen durchschnittlich vier Personen pro Familie bedeutet dies einen Zuzug von rund 200 Personen. Es ist jedoch unklar, ob diese Zuweisungen unter den politischen Rahmenbedingungen der näheren Zukunft tatsächlich umgesetzt werden.

Unter den bereits aufgenommenen Geflüchteten sind im Rahmen des Familiennachzugs zurzeit zwei Familien in der Anschlussunterbringung in Tiefenbach und eine in der Hugo-Wolff-Straße untergebracht. Zwei weitere Familien sind inzwischen aus der Anschlussunterkunft in privaten Wohnraum umgezogen. Weiterer Familiennachzug ist in 6–7 Fällen zu erwarten.

Zu beachten ist, dass nachziehende Familien nicht zur „Quote“ zählen. Sie haben verwaltungsrechtlich den Status von Obdachlosen. Die Stadt ist demnach verpflichtet, diesen Familien Wohnraum zur Verfügung zu stellen, solange diese nicht selbst privaten Wohnraum zur Anmietung gefunden haben. Bisher sind alle Flüchtlingsfamilien in den Anschlussunterkünften der Stadt untergebracht worden, was zur Folge hat, dass in diesen Unterkünften weniger Zimmer für jene Flüchtlinge zur Verfügung stehen, die auf die zu erfüllende Quote angerechnet werden können.

Darüber hinaus ist in den nächsten Jahren mit Nachwuchs in zahlreichen Flüchtlingsfamilien zu rechnen, was Auswirkungen auf den Bedarf an Kindergartenplätzen und Sprachfördermaßnahmen ab dem Jahr 2019 haben wird.

Bisherige Maßnahmen der Stadt Östringen und bürgerschaftliches Engagement

Sprachförderung in den Kindergärten

Alle sieben Östringer Kindergärten unterstehen der Trägerschaft der katholischen Kirche. Einen besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben die Kindergärten St. Ulrich und St. Cäcilia in Östringen.

Seit vielen Jahren gibt es in diesen beiden sowie in den Odenheimer Kindergärten eine Sprachförderung nicht nur für Migrantenkinder, sondern für alle Kinder mit Sprachförderbedarf. Der Bedarf ist steigend. Für das laufende Kindergartenjahr wird die Förderung von insgesamt sieben Sprachfördergruppen in fünf verschiedenen Einrichtungen beantragt (St. Ulrich, St. Cäcilia, St. Elisabeth, St. Josef, St. Michael, St. Maria).

Integrationskurse

Viele Jahre wurden in Östringen Integrationskurse vom Trainingsinstitut I.d.E. Runne, Karlsruhe, angeboten. Die Kurse wurden besonders von EU-Ausländern angenommen. Mangels Interesse gibt es diese Art von Deutschkursen jedoch nicht kontinuierlich. Zurzeit läuft vom genannten Sprachkursträger ein Alphabetisierungskurs in den Räumlichkeiten der Jugendmusikschule, der ausschließlich von anerkannten Flüchtlingen besucht wird.

Elternintegrationskurs an der GWRS Odenheim

Hierbei handelte es sich um einen Mutter-Kind-Kurs, an dem vornehmlich portugiesische Mütter mit ihren Kindern teilgenommen haben. Er wurde mangels Teilnehmerinnenzahl nach einem Jahr eingestellt.

Vorbereitungsklassen an Östringer Schulen

Silcherschule Östringen, Ganztagsgrundschule:

Die Grundschule hat seit vielen Jahren Erfahrung mit der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Dabei ist deren Anzahl im Betrachtungszeitraum 2013–2015 gestiegen: Lag der Prozentsatz zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 noch bei 22 % (61 der insg. 278 Schüler), stieg er im Folgeschuljahr auf fast 26 % und betrug im Oktober 2015 bereits 32,5 %.

In allen drei genannten Schuljahren unterhielt die Silcherschule eine sogenannte Vorbereitungsklasse (VKL), in der jeweils 12–15 Kinder mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen mit einem intensiven Deutschförderkurs auf die Anforderung in einer Regelklasse vorbereitet wurden. Im Konzept verankert ist, dass die Kinder der VKL-Klassen gleichzeitig einer Regelklasse zugeordnet sind und von Beginn an bestimmtem, weniger sprachintensiven Unterricht wie Sport und Kunst beiwohnen. Die Teilnahme am Unterricht in den anderen Fächern steigt mit dem Sprachvermögen des Kindes. (Anzahl Kinder insg./mit Migrationshintergrund/darunter Ausländer, Anzahl Kinder VKL-Klasse, Stand jeweils Oktober des angegebenen Jahres: 2013: 278/61/23, VKL-Kl.: 15; 2014: 267/69/25, VKL-Kl.: 13; 2015: 265/86/25; VKL-Kl.: 12)

Rosi-Gollmann-Grundschule Tiefenbach:

Hier ist die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund sehr niedrig, wobei auch diese in den zurückliegenden drei Schuljahren mit 9 von 61 Kindern von 4,5 % auf fast 15 % gestiegen ist. Vorbereitungsklassen gibt es hier bisher nicht.

Grund- und Werkrealschule Odenheim:

Die GWRS Odenheim ist im Östringer Vergleich die Schule mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Im Oktober 2013 betrug ihr Anteil mit 61 von 237 Schülern knapp 26 % und stieg im Schuljahr 2015/16 auf fast 33 %.

Im Schuljahr 2014/15 startete sie ihre ersten VKL-Klassen, und zwar im Grundschulbereich mit 5 Kindern, im Werkschulbereich für 3 Schüler. Beide Klassen wuchsen im Folgeschuljahr 2015/16 um jeweils zwei Drittel: in der Grundschul-VKL auf 15, in der WRS-VKL auf 10 Schüler.

(Anzahl Kinder insg./mit Migrationshintergrund/darunter Ausländer, Anzahl Kinder VKL-Klasse: 2013: 237/61/35, VKL-Kl.: 0; 2014: 231/59/40, GS-VKL: 5, WRS-VKL: 3; 2015: 252/82/65; GS-VKL: 15, WRS-VKL: 10)

Thomas-Morus-Realschule Östringen:

Der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund betrug im Oktober 2013 insgesamt 6,6 %, im Jahr darauf 7,5 % und im Schuljahr 2015/16 mit 55 von insgesamt 693 Schülern knapp 8 % Migrant*innen. Die Östringer Realschule führt keine VKL-Klasse.

(Anzahl Kinder insg./mit Migrationshintergrund/darunter Ausländer: 2013: 670/44/30; 2014: 691/52/26; 2015: 693/55/21)

Leibniz-Gymnasium Östringen:

Bisher bestand kein besonderer Förderbedarf für Kinder mit Migrationshintergrund. Seit einigen Jahren wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, an der alle Schüler mit Förderbedarf teilnehmen können.

Im Juni 2016 wurde am LGÖ eine VKL-Klasse mit 25 (männlichen) Schülern zwischen 18 und 20 Jahren eingerichtet, an der zurzeit ausschließlich Flüchtlinge teilnehmen. Diese Maßnahme zeigte sich als notwendig, da die eigentlich zur Aufnahme von Östringer Schülern dieser Altersklasse verpflichtete Handelslehranstalt (HLA) Bruchsal seit geraumer Zeit schon überbelegt ist. Für die Durchführung des Unterrichts haben eigene Lehrkräfte mit dem Zusatzzertifikat „Deutsch als Fremdsprache“ ein entsprechendes Deputat bekommen.

Ziel der VKL-Klasse am LGÖ ist das Deutschlernen, das Kennenlernen des deutschen Schulsystems sowie das Zurechtfinden im deutschen Gesellschaftssystem mit seinen Erwartungen und Angeboten. Jeder Schüler erhält am Ende des Schuljahres einen „Pädagogischen Diagnosebogen“, der Auskunft über den Spracherwerb und die Entwicklung in anderen Sachfächern, über Sozial- und Arbeitsverhalten und besondere Fähigkeiten gibt. Der Diagnosebogen dient als Entscheidungshilfe für weiterführende Bildungs- und Ausbildungsstätten nach dem Besuch der VKL im LGÖ.

Zum neuen Schuljahr 2016/17 wurde die VKL-Klasse am Gymnasium überraschend eingestellt, da die Handelslehranstalt Bruchsal nun doch genügend Plätze für die Östringer Schüler*innen der Altersgruppe der zwischen 16 und 18 Jahren hat.

Ehrenamtlicher Integrationsmittler für die Anschlussunterbringung in Eichelberg seit 2015

Als die erste Anschlussunterbringung der Stadt in Eichelberg 2014 eröffnet wurde, zeigte es sich als sinnvoll, jemanden zu finden, der vor Ort als Ansprechperson fungieren könne. Die Stadt beantragte daraufhin im Rahmen des Förderprogramms „Ehrenamtlicher Integrationsmittler“ einen Zuschuss von 50 % vom Land, um die entsprechende Stelle zu schaffen.

Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge

Als bürgerschaftliche Reaktion auf den geplanten Flüchtlingszuzug hat sich im Dezember 2015 die Flüchtlingshilfe Östringen e.V. gegründet. In Tiefenbach folgte im Januar 2016 die Gründung des AK Asyl. Beide kümmern sich um die Belange der Flüchtlinge in den Gemeinschafts- und Anschlussunterbringungen und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Flüchtlingen und der Stadtverwaltung.

Die katholische Kirchengemeinde bietet einmal pro Monat ein Begegnungscafé an, das von Deutschen und Flüchtlingen gut besucht wird.

An einem „Runden Tisch Schulen und Flüchtlinge“ kommen regelmäßig Vertreter der örtlichen Schulen und der Gemeinschaftsunterkünfte zusammen, die sich über die Bedarfe der Klientel austauscht und Wege der Umsetzung sucht.

Flüchtlinge werden durch die Vereine vor Ort in sportliche Aktivitäten eingebunden. Aktuell werden Fußballtraining, Tischtennis und Volleyball angeboten. Auch ehrenamtlicher Deutschunterricht findet durch den Flüchtlingshilfeverein statt. Ebenfalls ehrenamtlich werden die Begleitung zu Ärzten, Schulen sowie die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen oder auch bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern geleistet.

Sprechstunde der Integrationsbeauftragten

Die Sprechstunde findet an einem Nachmittag pro Woche statt und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zur Migration und Integration. Gegebenenfalls wird an spezialisierte Beratungsdienste weitervermittelt.

Ziele des Integrationskonzepts

Die im Folgenden genannten Ziele basieren auf dem *Nationalen Aktionsplan Integration* des Bundes sowie dem *Beitrag der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration*, der Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände von Dezember 2011. Ebenso spiegeln sich die *Eckpunkte zur Integration 2011*, herausgegeben vom Landkreis Karlsruhe, wieder. Die Schrift bezieht sich ebenfalls auf den *Nationalen Aktionsplan Integration* und enthält neben zahlreichen Daten Anregungen für die Entwicklung kommunaler Strategien im Landkreis.

1. Betrachtung der Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

Der Integration ist eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen. Sie ist eine ressortübergreifende Aufgabe und als solche in der Kommunalverwaltung zu verankern. Ziel ist die Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien.

2. Spracherwerb, Bildung und berufliche Integration

Ziel ist es, Migrant*innen über Bildungsangebote des Landes und des Bundes zu informieren und sie zur Teilnahme an Maßnahmen zum Spracherwerb, zur Bildung und zur beruflichen Integration hinzuführen. Das Angebot von Bund und Land ist durch kommunale, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Maßnahmen zu ergänzen und mit den überregionalen Angeboten zu vernetzen.

3. Gesellschaftliche Integration

Ziel ist es, das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen in den einzelnen Ortschaften und Nachbarschaften zu fördern. Dazu sind unter Beteiligung der Bevölkerung geeignete Maßnahmen zu entwickeln und fortzuschreiben, beispielsweise im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Die Maßnahmen haben außerdem zum Ziel, die Identifikation von Zuwanderern mit ihrem Wohnort zu stärken. Es ist zu prüfen, welche Fördermittel für die Realisierung der Maßnahmen zu nutzen sind.

Der gesellschaftlichen Integration dient auch eine stärkere Partizipation von Zuwanderern. Dies soll durch die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von, für und mit Migrant*innen erreicht werden. Des Weiteren sind Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichen Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen. Kompetenzen der Zuwanderer als Multiplikatoren und Vermittler sind stärker einzubeziehen.

4. Unterstützung lokaler Netzwerke

Ziel ist eine stärkere Vernetzung der regionalen, auch in angrenzenden Orten agierenden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Koordination und Abstimmung von Integrationsmaßnahmen.

5. Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft

Innerhalb der Verwaltung ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Außerdem sind Verwaltungsmitarbeiter*innen mit dem Ziel der Kundenfreundlichkeit interkulturell zu schulen. Gesamtgesellschaftlich soll das Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz gestärkt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

Ausgehend von den soeben dargestellten Zielen des Integrationskonzeptes in fünf Handlungsfeldern, werden nun entsprechende Maßnahmen für jedes einzelne Handlungsfeld empfohlen.

1. Betrachtung der Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

Das Ziel der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erfordert eine enge Zusammenarbeit der mit Zuwanderung beschäftigten Mitarbeiter*innen in den einzelnen Ämtern. Insbesondere Ordnungsamt, Liegenschaftsverwaltung, Bürgerbüro, Bauamt und Standesamt sind in entsprechende Aufgaben involviert. Deshalb ist der regelmäßige Austausch der verantwortlichen Mitarbeiter*innen unerlässlich. Als Maßnahmen werden empfohlen:

- Einrichtung eines Runden Tisches Verwaltung in unterschiedlichen Zusammensetzungen
- Klärung und Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzbereiche
- Sensibilisierung für die hohe kommunalpolitische Bedeutung von Integration durch Schulungen und Vorträge

2. Spracherwerb, Bildung und berufliche Integration

Bildung und Beschäftigung sind zentrale Handlungsfelder für die Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse der deutschen Sprache. Aus diesem Grund muss die Sprachförderung so früh wie möglich beginnen. Aber auch unter zugezogenen Erwachsenen besteht der Bedarf an Deutschkursen als Grundlage für eine gelingende Partizipation am Erwerbsleben. Als Maßnahmen werden empfohlen:

- Fortsetzung und Ausbau der Sprachförderung in Kindergärten
- Schaffung weiterer Kindergartenplätze
- Nachhaltiges Etablieren von Integrationskursen in Östringen
- Einrichtung von Deutschkursen mit integriertem Bildungsangebot für Migrant*innen („Karlsruher Modell“)
- Schaffung von Stellen für gemeinnützige Beschäftigung in der Kommune (Bauhof, Schulen, Vereine)
- Öffnung des lokalen Gewerbes für die Beschäftigung von Migranten und Flüchtlingen durch Informationsveranstaltungen und Beratung sowie durch Unterstützung bei der Vermittlung von Interessenten
- Unterstützung von Migranten und Flüchtlingen bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben durch Beratung, Weitervermittlung in spezialisierte Beratungsdienste sowie Direktvermittlung in Deutschkurse und arbeitsbezogene Maßnahmen
- Eruierung des Bedarfs an weiteren Bildungsangeboten unter Migranten vor Ort (z.B. der türkisch-kurdischen und der portugiesischen Bevölkerung)
- Nutzung von Fördergeldern aus geeigneten Fonds, insb. des ESF, für entsprechende Maßnahmen
- Vernetzung und Kontaktpflege mit Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Handwerkskammer, Jobservice Baden und anderen Einrichtungen zur Vermittlung in Arbeit und arbeitsvorbereitende Maßnahmen

3. Gesellschaftliche Integration

Integration geschieht zum einen sozialräumlich durch entsprechende Strukturen und Angebote für die Zielgruppe, zum anderen gesellschaftlich durch Partizipation von Migranten an der Bedarfsfeststellung und Entwicklung von Maßnahmen. Für eine echte Integration ist es darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, neben der interkulturellen Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auch innerkulturelle Begegnung unter Migranten zu ermöglichen. Denn nur, wenn Strukturen geschaffen werden, die einen positiven Bezug zur Zielgesellschaft **und** zur Herkunftskultur möglich machen, wird der Weg zu gesellschaftlicher Integration geebnet. Als Maßnahmen werden empfohlen:

- Erstellung eines Begrüßungspakets für Migrant*innen und Flüchtlinge
- Schaffung von Orten und Anlässen der Begegnung in den vier Ortsteilen
- Spezielle Angebote für Frauen
- Aufbau eines Sprachmittler*innen-Pools und Vernetzung mit umliegenden Gemeinden
- Organisation von Festen und anderen Zusammenkünften
- Schaffung von drei (bei Bedarf mehr) halben Stellen für die muttersprachliche Begleitung zu Institutionen, die die gesundheitliche Versorgung und soziale Integration fördern, z.B. zu Schulen, Kindergärten, Behörden, Beratungsstellen oder Ärzten. Bedarf besteht zurzeit für die Sprachen Türkisch, Arabisch, Russisch und Bulgarisch.
- Besetzung einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Unterstützung der Verwaltung bei Aufgaben rund um die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte und Anliegen von deren Bewohner*innen
- Aufklärung über Rechte und Hilfsangebote bei Gewalt für Migranten allgemein und Migrantinnen im Besonderen

- Förderung und Initiieren von Begegnung einzelner Migrantengruppen
- Einbeziehung von Sport-, Kultur- und anderen Vereinen sowie Initiativen vor Ort bei der Gestaltung von Angeboten zur Integration
- Einbindung von Migrant*innen auf Jahrmärkten, Ortsteilfesten und in der Mai-Night
- Einbindung von Migrant*innen und Flüchtlingen in bürgerschaftliches Engagement
- Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Einbeziehen von Zuwanderern als Multiplikatoren, Kulturvermittler und Konfliktmoderatoren
- Unterstützung der lokalen Vereine und Kreise bei ihrem Engagement für Migrant*innen
- regelmäßiger „Runder Tisch“ mit Vertretern der in Östringen lebenden Migrantengruppen zum Austausch über Anliegen und Bedarfe

4. Unterstützung lokaler Netzwerke

Integration kann nur gemeinsam gelingen. Dabei trägt jeder Akteur, jede Akteurin seinen und ihren Teil zum Gelingen bei. Eine gute Vernetzung von Behörden, Institutionen, Vereinen und Ehrenamtlichen sowie die Kooperation mit anderen Kommunen des Landkreises verhelfen zu einer nachhaltigen Verankerung von Strukturen. Als Maßnahmen werden empfohlen:

- Vermittlung in Bildungsmaßnahmen umliegender Gemeinden und Städte im Landkreis
- Zusammenarbeit mit Kursträgern in Karlsruhe und Bruchsal
- Besuch der Netzwerktreffen der Integrationsbeauftragten im Landkreis Karlsruhe

- Vernetzung und Koordination von Ehrenamtlichen
- Vermittlung von bestehenden Fortbildungsangeboten von Bund und Land für Ehrenamtliche
- Eruiieren des Bedarfs an Fortbildung für Ehrenamtliche vor Ort und entsprechende Weiterentwicklung des Fortbildungsangebots in Zusammenarbeit mit Fortbildungsanbietern (insb. Ehrenamtskoordination im LRA, Diakonie, VHS)
- Förderung von gemeinsamen Projekten verschiedener Träger
- Planung gemeinsamer Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen, Stadt
- Vernetzung unter den Bildungsträgern zum Austausch über Bedarfe von Zuwanderern (z.B. Runder Tisch „Schulen und Flüchtlinge“)
- Einbeziehung von Vertretern aus Verwaltung, Kirchen, Vereinen, Handwerk und Firmen bei der Weiterentwicklung des Integrationskonzepts (Runder Tisch)

5. Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft

Das gute Miteinander von Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund muss von allen Beteiligten getragen werden. Deshalb ist die persönliche Haltung, die Einstellung jeder einzelnen Person zum Thema Zuwanderung und Leben in einer pluralistischen Gesellschaft maßgeblich. Gefördert werden kann die offene, positive Grundhaltung durch Dialog und Partizipation, die Nutzung der Medienvielfalt, durch bewusste Aufklärung sowie die konsequente Positionierung gegen Fremdenfeindlichkeit. Als Maßnahmen werden empfohlen:

- Öffentlichkeitsarbeit: Pflegen und Ausbau der Homepage, regelmäßige Artikel in den ortsüblichen Printmedien, regelmäßige Beiträge von und für Migrant*innen
- Organisation von interkulturellen Fachvorträgen, auch von Fachreferent*innen mit Migrationshintergrund, zu relevanten Themen
- Verpflichtende interkulturelle Schulungen von Verwaltungsmitarbeiter*innen
- Offene Informationsveranstaltungen für Bürger*innen
- Einbeziehen der deutschen Bevölkerung in die Vorbereitung und Durchführung interkultureller Veranstaltungen
- Vorträge von Migrant*innen und Flüchtlingen
- Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung
- Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit

Ausblick

In Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan Integration hat das Integrationskonzept der Stadt Östringen das gelingende Zusammenleben und die Chancengleichheit für alle am Ort lebenden Bürger*innen zum Ziel, mit und ohne Migrationshintergrund. Multikulturalität ist auch vor Ort ein Faktum. Es gilt, die Vielfalt als Chance zu sehen sowie das in der Vielfalt enthaltene Potenzial zu erkennen und entsprechend zu fördern.

Schon jetzt profitiert das lokale Gewerbe vom Zuzug ausländischer Fachkräfte, Flüchtlinge sind bereits in vielen Östringer Betrieben angestellt, absolvieren ein Praktikum oder machen eine Ausbildung. Besonders das hiesige Handwerk sucht talentierte Nachwuchskräfte, die es unter den Zugezogenen findet. Deshalb wird ein Aufgabenschwerpunkt darin bestehen, sowohl den Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung zu erleichtern als auch die Vernetzung mit arbeitsvermittelnden Behörden und Institutionen voranzutreiben. Auch ist das lokale Gewerbe durch Beratung und Aufklärung zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die frühkindliche Förderung, wie es auch die kommunalen Spitzenverbände empfehlen. Als Maßnahme eignet sich die Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen. Denn je früher insbesondere die sprachliche Förderung einsetzt, desto besser gelingt die Ebnung der Bildungslaufbahn eines jungen Menschen.

Um das sozialräumliche Miteinander zu fördern, sind niederschwellige Angebote und Begegnungsorte in allen vier Ortsteilen Östringens auszubauen, sowohl im sozialen als auch im kulturellen Bereich. Ein besonderes Potenzial liegt in diesem Zusammenhang im Sport.

Die Bedarfserhebung und Umsetzung von Maßnahmen beruht dabei auf dem Dialogprinzip. In diesem Sinne sind Beteiligte vermehrt in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, Migranten selbst können durch gezielte Maßnahmen als Brückenbauer gewonnen werden, nicht zuletzt durch die Einbindung von Migrant*innen in bürgerschaftliches Engagement und die Erhöhung des Anteils an Verwaltungsmitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund.

Begleitet werden sollen alle Prozesse und Entwicklungen durch eine bewusste, die Vielfalt der öffentlichen Medien nutzende Öffentlichkeitsarbeit, der eine besondere Bedeutung zukommt, wie auch in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände betont wird.

Insgesamt ist das vorliegende Integrationskonzept als Entwurf zu betrachten. Es ist ebenso wie die empfohlenen Maßnahmen nicht abschließend, sondern fortzuschreiben und jeweils den sich verändernden Bedingungen anzupassen.

Integrationskonzept Stadt Östringen, Stand 25.10.16